

## **Auszug aus dem Protokollbuch des Gemeinderates Raeren**

**Sitzung vom 17. Mai 2023**

Anwesend: Bürgermeister Jérôme Franssen, Vorsitzender  
Ulrich Deller, Mario Pitz, Naomi Renardy, Tom Simon,  
Christine Kirschfink, Schöffen  
Roland Lentzen, Thomas Schwenken, Andrea Kicken-Tuchenhagen,  
Monika Höber-Hillen, Ferdy Leusch, Fabrice Baumgarten, Erwin Güsting,  
August Boffenrath, Joachim Van Weersth, Christoph Heeren, Gerd  
Schumacher, Roger Britz, Frederik Wertz, Nicole Nussbaum-Potiuk,  
Ratsmitglieder  
Pascal Neumann, Generaldirektor

Entschuldigt: das Ratsmitglied Frau Heike Esfahlani-Ehlert fehlte entschuldigt

Punkt 7 der Tagesordnung:

Der Gemeinderat wurde aufgrund von Artikel 20 und Artikel 21 des  
Gemeindedekretes vorschriftsmäßig einberufen und hat folgenden Beschluss gefasst:

### **Franssens Busch: kostenlose Übernahme von zwei Geländeabspissen und Einverleibung derselben in das öffentliche Straßen- und Wegenetz**

Der Gemeinderat,

Aufgrund des Gemeindedekrets insbesondere des Artikels 35;

Aufgrund Dekret vom 6. Februar 2014 über das kommunale Wegenetz;

In Anbetracht des Lastenheftes „Parzellierung Theo Quast“ Nummer 263/163 gelesen  
und genehmigt durch das hiesige Gemeindekollegium am 21. September 1998,  
insbesondere Bestimmungen aus Artikel IV und X;

In Anbetracht des Schreibens vom 26. November 2021 zur Einverleibung der Parzelle  
gelegen Gemeinde Raeren – Gemarkung 2 – Eynatten/Lichtenbusch, katastriert Flur  
B Nummern 243 S3 und 243 H3 in Flächengröße von 8 Quadratmetern und 59  
Quadratmetern in das öffentliche Strassen- und Wegenetz, wodurch das  
Einverständnis der aktuellen Eigentümer, nämlich Herr Heinz Quast, Herr Jan Quast  
und Frau Sandra Quast eingeholt wurde;

In der Erwägung, dass es sich bei der Einverleibung dieser Parzelle in das öffentliche  
Straßen- und Wegenetz im Rahmen der Regularisierung um die Schaffung eines  
nunmehr direkten Zugangs der Hausnummern 22 und 30 an das öffentliche  
Verkehrsweges handelt;

In Anbetracht der durchgeführten Veröffentlichung vom 07.04.2023 bis zum 12.05.2023 gemäß den gesetzlichen Bestimmungen;

In Anbetracht des diesbezüglich vorliegenden Untersuchungsprotokolls vom 12.05.2023 woraus hervorgeht, dass ein Einspruch eingereicht wurde;

In der Erwägung, dass diese Geländeübertragung Bestandteil der damaligen Parzellierungsgenehmigung ist; dass derzeit noch Privatgelände vor dem Eigentum einer anderen Privatperson liegt und es angezeigt ist, diesen Geländeteil in das öffentliche Wegenetz zu übertragen, um einen direkten Zugang vom öffentlichen Gelände zu dem Eigentum des Hausbesitzers zu ermöglichen;

In Anbetracht der Tatsache, dass die Angelegenheit dem Gemeinderat zur Beschlussfassung vorgelegt werden kann;

Nach Anhören des ausführlichen Berichtes des Herrn Schöffen Mario Pitz;

### **NIMMT KENNTNIS**

Von dem durchgeführten Verfahren im Rahmen des Wegedekretes, das zu einer Beschwerde Anlass gegeben hat.

### **BESCHLIESST einstimmig:**

Artikel 1 – die kostenlose Übernahme und Einverleibung in das öffentliche Straßen- und Wegenetz der beiden Parzellen gelegen in Raeren, Gemarkung 2 – Eynatten/Lichtenbusch, katastriert Flur B Nummer 243 S3 (8 m<sup>2</sup>) und 243 H3 (59 m<sup>2</sup>);

Artikel 2 - die Befreiung von Stempel- und Einregistrierungsgebühren für die, der Öffentlichkeit nützlichen, Immobilienübertragung gemäß Artikel 51, 1.5° des Stempelsteuergesetzbuches und Artikel 161, 2° des Einregistrierungsgesetzbuches zu beantragen;

Artikel 3 - das Immobilienerwerbskomitee mit der Durchführung der Beurkundung zu beauftragen, da der Erwerb der Immobilie zugunsten des öffentlichen Eigentums auf dem Gebiet der Gemeinde Raeren und im öffentlichen Interesse stattfindet;

Artikel 4 - vorstehenden Beschluss dem Herrn Finanzdirektor zuzustellen.

Im Auftrag des Rates:

Der Generaldirektor  
P. Neumann

Der Vorsitzende  
Jérôme Franssen

Für gleichlautende Ausfertigung:

  
Pascal Neumann  
Generaldirektor



  
Jérôme Franssen  
Bürgermeister